

**Anhang 3 der Vereinbarung zur Reduzierung von
Lebensmittelabfällen zwischen BMEL und Unternehmen
des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels:
Formblatt zur Rechenschaftslegung**



**Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmit-
telabfällen zwischen dem Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und
Unternehmen des Lebensmittelgroß- und
-einzelhandels**

Rechenschaftslegung

REWE Markt GmbH

Berichtsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|--|------|
| 1. | Unser Unternehmen | III |
| 2. | Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen..... | III |
| 3. | Überblick: Reduzierungsmaßnahmen | IV |
| 4. | Pflichtmaßnahmen im Detail..... | V |
| 5. | Wahlpflichtmaßnahmen im Detail | IX |
| 6. | Anlagen..... | XVII |
| 7. | Weiterführende Informationen..... | XVII |
| 8. | Kontaktinformationen | XVII |

1. Unser Unternehmen

REWE Markt GmbH

Darstellung:

Mit einem Umsatz von 31,6 Mrd. Euro (2024), bundesweit mehr als 170.000 Mitarbeitenden und 3.800 Märkten gehört die REWE Markt GmbH zu den führenden Unternehmen im deutschen Lebensmitteleinzelhandel. Die REWE-Märkte werden als Filialen oder durch selbstständige Kaufleute betrieben.

2. Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen

Mit Unterzeichnung der o.g. Vereinbarung¹ haben wir uns zu unserer Verantwortung bekannt, die Lebensmittelabfälle im Groß- und Einzelhandel in Deutschland verbindlich und wirksam zu reduzieren und zur Stärkung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Lebensmitteln sowie zu einer höheren Wertschätzung für Lebensmittel und der zu ihrer Herstellung eingesetzten Ressourcen beizutragen.

Als Unternehmen, dass die Vereinbarung unterzeichnet hat, verpflichten wir uns, die Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 in unserem Unternehmen zu erreichen. Darüber hinaus führen wir im eigenen Verantwortungsbereich sowie an den Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Bereichen bereits erprobte Maßnahmen fort und setzen neue um, die zu einer Reduzierung von Lebensmittelverschwendung im Handel und auch in anderen Sektoren beitragen. Dabei hat die Vermeidung von Lebensmittelabfällen oberste Priorität. Mit der vorliegenden Rechenschaftslegung dokumentieren wir unser Engagement und berichten über die von uns durchgeführten Reduzierungsmaßnahmen, zu denen wir uns verpflichtet haben. Über den Stand der Zielerreichung durch die Gesamtheit der unterzeichnenden Unternehmen gibt der vorgesehene aggregierende jährliche Bericht des Thünen-Instituts Auskunft.

¹ Ausführliche Informationen zur Vereinbarung Groß- und Einzelhandel und weiteren Unterzeichnern aus Groß- und Einzelhandel zu finden auf www.zugutfuerdietonne.de.

3. Überblick: Reduzierungsmaßnahmen

Bitte kreuzen Sie an, welche Maßnahmen Sie umgesetzt haben. Alle Pflichtmaßnahmen müssen erfüllt sein. Bei den Wahlpflichtmaßnahmen müssen pro Kalenderjahr min. 8 durchgeführt werden; darunter mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D).

| PFLICHTMASSNAHME | | B. Interne Wahlpflichtmaßnahmen im Markt bzw. im Online-Handel | |
|--|-------------------------------------|---|-------------------------------------|
| Pflichtmaßnahme 1: | <input checked="" type="checkbox"/> | Wahlpflichtmaßnahme B.1 | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Unternehmenseigenes Reduzierungsziel | | Wahlpflichtmaßnahme B.2 | <input type="checkbox"/> |
| Pflichtmaßnahme 2: | <input checked="" type="checkbox"/> | Wahlpflichtmaßnahme B.3 | <input type="checkbox"/> |
| Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel | | Wahlpflichtmaßnahme B.4 | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Pflichtmaßnahme 3: | <input checked="" type="checkbox"/> | Wahlpflichtmaßnahme B.5 | <input type="checkbox"/> |
| (Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel | | Wahlpflichtmaßnahme B.6 | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Pflichtmaßnahme 4: | <input checked="" type="checkbox"/> | Wahlpflichtmaßnahme B.7 | <input type="checkbox"/> |
| (Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse | | Wahlpflichtmaßnahme B.8 | <input type="checkbox"/> |
| Pflichtmaßnahme 5: | <input checked="" type="checkbox"/> | C. Wahlpflichtmaßnahmen an der Schnittstelle zu unseren Kund*innen | |
| Personalschulungen | | Wahlpflichtmaßnahme C.1 | <input type="checkbox"/> |
| | | Wahlpflichtmaßnahme C.2 | <input type="checkbox"/> |
| | | Wahlpflichtmaßnahme C.3 | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Wahlpflichtmaßnahme C.4 | <input type="checkbox"/> |
| | | Wahlpflichtmaßnahme C.5 | <input type="checkbox"/> |
| | | Wahlpflichtmaßnahme C.6 | <input type="checkbox"/> |
| | | Wahlpflichtmaßnahme C.7 | <input type="checkbox"/> |
| | | Wahlpflichtmaßnahme C.8 | <input type="checkbox"/> |
| | | D. Unsere Wahlpflichtmaßnahmen zur Verbesserung der Weitergabe nicht mehr marktgängigen bzw. überschüssigen, aber noch verzehrfähiger Lebensmittel | |
| | | Wahlpflichtmaßnahme D.1 | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Wahlpflichtmaßnahme D.2 | <input type="checkbox"/> |
| | | Wahlpflichtmaßnahme D.3 | <input type="checkbox"/> |
| | | Wahlpflichtmaßnahme D.4 | <input type="checkbox"/> |
| | | Wahlpflichtmaßnahme D.5 | <input type="checkbox"/> |
| | | Unsere weiteren individuellen Maßnahmen | |
| | | Individuelle Maßnahme | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Individuelle Maßnahme | <input type="checkbox"/> |
| | | Individuelle Maßnahme | <input type="checkbox"/> |
| | | Individuelle Maßnahme | <input type="checkbox"/> |
| Wahlpflichtmaßnahmen | | Unterzeichner der Vereinbarung Groß- und Einzelhandel seit: 27.06.2023 | |
| A. Wahlpflichtmaßnahmen an den Schnittstellen zu unseren produzierenden/zuliefernden Betrieben | | | |
| A.1. Maßnahmen im Bereich Obst und Gemüse | | | |
| Wahlpflichtmaßnahme A.1.1 | <input type="checkbox"/> | | |
| Wahlpflichtmaßnahme A.1.2 | <input type="checkbox"/> | | |
| Wahlpflichtmaßnahme A.1.3 | <input type="checkbox"/> | | |
| Wahlpflichtmaßnahme A.1.4 | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Wahlpflichtmaßnahme A.1.5 | <input type="checkbox"/> | | |
| A.2. Optimierung der Prozess-, Logistik- und Kühlkette | | | |
| Wahlpflichtmaßnahme A.2.1 | <input type="checkbox"/> | | |
| Wahlpflichtmaßnahme A.2.2 | <input type="checkbox"/> | | |
| Wahlpflichtmaßnahme A.2.3 | <input type="checkbox"/> | | |
| Wahlpflichtmaßnahme A.2.4 | <input type="checkbox"/> | | |
| Wahlpflichtmaßnahme A.2.5 | <input type="checkbox"/> | | |
| Wahlpflichtmaßnahme A.2.6 | <input type="checkbox"/> | | |
| A.3. Optimierungen von Verpackungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung | | | |
| Wahlpflichtmaßnahme A.3.1 | <input type="checkbox"/> | | |
| Wahlpflichtmaßnahme A.3.2 | <input type="checkbox"/> | | |
| A.4. Verbesserung der Zusammenarbeit im Umgang mit Überschüssen und Retouren | | | |
| Wahlpflichtmaßnahme A.4.1 | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Wahlpflichtmaßnahme A.4.2 | <input type="checkbox"/> | | |

4. Pflichtmaßnahmen im Detail

Soweit nicht anders angegeben, treffen die nachfolgenden Ausführungen für alle unsere Geschäftsstandorte zu.²

4.1. Unternehmenseigenes Reduzierungsziel

Unser Unternehmen hat sich verpflichtet, die Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 zu erreichen. Zur Überprüfung der Zielerreichung wurden dem Thünen-Institut folgende Informationen geliefert (bitte ankreuzen):

- Basisjahr für das unternehmenseigene Reduzierungsziel von 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030.
- Individuelle Abschreibungen des vorangegangenen Kalenderjahres und weitere relevante Informationen wie jährliche Umsatzzahlen.
- Relevante Informationen zur Umrechnung der Abschreibungen in Gewichtsangaben (nach frühzeitig kommuniziertem Bedarf durch das Thünen-Institut).
- Relevante Informationen über den Umfang der von unserem Unternehmen weitergegebenen Lebensmittel. *Bearbeitungshinweis: Diese Informationen sind mindestens einmalig bis zum 01.07.2031 zu liefern.*
- Fakultativ: Relevante Informationen über den Umfang der von unserem Unternehmen an registrierte, professionelle futtermittelherstellende Betriebe weitergegebenen Lebensmittel.*

² Im Falle von plausiblen Gründen einer eventuellen Nicht-Erfüllung einer Maßnahme kann das Thünen-Institut in Absprache weitere Analysen im Sinne der Kontextualisierung erstellen und die Ergebnisse im jährlichen Treffen mit den Unternehmen und dem BMEL präsentieren.

4.2. Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel

91 % der Lebensmittelgeschäftsstandorte unseres Unternehmens haben im vergangenen Kalenderjahr gemäß der Verpflichtung nach 2.1. der Vereinbarung mindestens eine Kooperation unterhalten, um außerhalb ihres Hauptbetätigungsfeldes noch verzehrfähige Lebensmittel zum menschlichen Verzehr weiterzugeben.

Im Detail:

- 82 % der Standorte kooperieren mit den Tafeln
 - Fakultativ: Eine Rahmen-Kooperationsvereinbarung [der Unternehmenszentrale/des Regionalverbands] mit dem Tafel Deutschland e.V. wurde geschlossen und ist als Anlage beigefügt.*
- Bitte klicken und Prozentzahl angeben. % der Standorte kooperieren mit anderen zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisationen.
Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o. ä. Angaben: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- 9 % der Standorte kooperieren mit einer anderen, nicht notwendigerweise zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisation.
Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o.ä. Angaben: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- Bitte klicken und Prozentzahl angeben. % der Standorte haben Strukturen zur Weitergabe von verzehrfähigen Lebensmitteln an eigenen Mitarbeitende etabliert.
Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o. ä. Angaben: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
- Bitte klicken und Prozentzahl angeben. % der Standorte sind Kooperationen für entgeltliche Weitergabe eingegangen.
Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o. ä. Angaben: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Zur Plausibilisierung der Kooperationspflicht wurde (bitte ankreuzen):

- eine jährliche Abfrage unter unseren Lebensmittelgeschäftsstandorten durchgeführt und dem Thünen-Institut vorgelegt.
- ein anderer geeigneter Weg gewählt. Dem Thünen-Institut wurde entsprechender Einblick in die gewählte Methodik und die jeweils gewonnenen Daten ermöglicht.

4.3. (Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel

- ☒ Entsprechend der Obhutspflicht des § 23 Abs. 1 S.3 i.V.m. der Abfallhierarchie des § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz erhält unser Unternehmen die Gebrauchstauglichkeit der Lebensmittel so weit wie möglich, so dass diese nicht zu Abfall werden (u. a. Vermeidung von Abfällen vor Verwertung)³. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung ist in unserem Unternehmen verankert in der Leitlinie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung; Stand Juni 2024, abrufbar: <https://www.rewe-group.com/de/presse-und-medien/publikationen/leitlinien/leitlinie-zur-reduzierung-von-lebensmittelverschwendung/>.

Fakultativ: Möglichkeit der Erörterung der Anwendung der Abfallhierarchie im Unternehmen: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Fakultativ: Quantitative Kennzahlen: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

- ☒ Unbeschadet der Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit werden unverkaufte Lebensmittel nicht durch aktives Handeln gezielt unbrauchbar gemacht. Dieser Grundsatz ist in unserem Unternehmen verankert in der Leitlinie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung; Stand Juni 2024, abrufbar: <https://www.rewe-group.com/de/presse-und-medien/publikationen/leitlinien/leitlinie-zur-reduzierung-von-lebensmittelverschwendung/>.
- ☒ Lebensmittel, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt oder geeignet sind, werden einer möglichst hochwertigen Verwendung/Verwertung/Aufbereitung, z. B. als Tierfutter, zugeführt.

Fakultativ: Quantitative Kennzahl: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4.4. (Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse

- ☒ Unser Unternehmen untersagt weder den Verkauf, Absatz, Weitergabe oder sonstige Verwendung von unverpackten Mehrmengen durch zuliefernde Betriebe, noch die unentgeltliche Weitergabe retournierter, verzehrfähiger Ware durch zuliefernde Betriebe an zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätige Einrichtungen oder Organisationen, sofern die Retoure nicht aus Gründen der Lebensmittelsicherheit erfolgt ist. Außer im konkreten Fall lebensmittelrechtlicher Bedenken verlangen wir von unseren zuliefernden Betrieben nicht die Vernichtung retournierter Ware (auch nicht die Vernichtung von Eigenmarken). Verankert in der Leitlinie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung; Stand Juni 2024, abrufbar: [https://www.rewe-group.com/de/presse-und-medien/publikationen/leitlinien/leitlinie-zur-reduzierung-von-lebensmittelverschwendung/sowie-in-der-Richtlinie-zur-Weitergabe-von-Retoure-\(internes-Dokument;-liegt-dem-Thünen-Institut-vor\)](https://www.rewe-group.com/de/presse-und-medien/publikationen/leitlinien/leitlinie-zur-reduzierung-von-lebensmittelverschwendung/sowie-in-der-Richtlinie-zur-Weitergabe-von-Retoure-(internes-Dokument;-liegt-dem-Thünen-Institut-vor)).

4.5. Personalschulungen

- ☒ Unsere für den Warenumgang relevanten Mitarbeitenden werden zur Verbesserung des Qualitätsmanagements, der Optimierung der Haltbarkeit und des Abverkaufs von Produkten geschult, mit dem Ziel, die größtmögliche Menge an verzehrfähigen Lebensmitteln durch rechtzeitigen Verkauf oder wenn nötig Weitergabe dem menschlichen Verzehr zuzuführen.

³ vgl. dazu auch Handreichung/"practical application" zur Abfallrahmenrichtlinie unter https://ec.europa.eu/food/safety/food-waste/eu-actions-against-food-waste/food-waste-measurement_en].

Aus folgenden Unterlagen ergeben sich die Schulungen mit dem o.g. Inhalt: Hygiene Erst- und Folgeschulung, Qualitätssicherung und QS Prüfung, Abgaberrichtlinie für Märkte sowie diverse warengruppenbezogene Schulungen.

Diese sind (bitte ankreuzen):

- öffentlich einzusehen [über folgenden Fundort: Entweder Passus aus Unternehmenshandbuch, Leitfäden QM oder der konzernweit durchgeführten Weiterbildungsprogramme/Schulungen]: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- vertraulich und dem Thünen-Institut vorgelegt worden.

5. Wahlpflichtmaßnahmen im Detail

5.1. Wahlpflichtmaßnahme 1

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.1.4. Gestaltung des Sortiments saisonal, um Absatz bei produzierenden Betrieben zu unterstützen (Obst und Gemüse)

Beschreibung der Maßnahme:

- Stärkung eines regionalen und saisonalen Sortiments

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 2012
- Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- REWE setzt verstärkt auf ein regionales und saisonales Sortiment, das Landwirt:innen und Betriebe aus dem Umland stärkt – und damit auch die unmittelbare Umgebung der Verbraucher:innen. REWE hat seine regionalen Sortimente in den letzten Jahren stark ausgebaut. Grundlagen dafür sind langfristige Beziehungen mit Lieferanten in der Region sowie die transparente Kommunikation zu Herkunft und Anbaubedingungen der Ware. Regionale und saisonale Produkte bedeuten kurze Transportwege und stärken die lokale Wirtschaft.

Ausblick (fakultativ):

- **Bitte klicken und Text eintragen.**

5.2. Wahlpflichtmaßnahme 2

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.4.1. Dialog über die Ausgestaltung von Lieferbeziehungen und -prozessen, um Warenzurückweisungen zu vermeiden

Beschreibung der Maßnahme:

- Selektive Qualitätssicherung in Kopflagerstandorten (Sortierservice für Ware, die Spezifikationen nicht entspricht. Ziel: Vermarktung sortierter Ware sowie die Vermeidung von Retouren und Verderb)

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.06.2019
- Temporäre Umsetzung: von bis .

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: .

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: .
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe: .
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Warenannahme in Kopflagern
- betrifft: .

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Wird im Rahmen der Eingangskontrollen im Kopflager festgestellt, dass die geforderten Spezifikationen von Obst und Gemüse-Artikeln nicht eingehalten werden, wird die Ware manuell sortiert, sodass die Spezifikationen erreicht werden und die Ware in den Verkauf gehen kann. Dies verhindert Retouren, die wiederum durch Transportwege und -dauer Verderb verursachen würden. Im Zuge der selektiven Qualitätssicherung von Ware, die nicht den Anforderungen der REWE Group entsprach, konnten ca. 85% der verweigerten Kolli der Auslieferung in unsere REWE sowie PENNY Märkte zugeführt werden.

Ausblick (fakultativ):

- .

5.3. Wahlpflichtmaßnahme 3

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.1. Optimierter Abverkauf von Waren mit knappem Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatum

Beschreibung der Maßnahme:

- Preisreduzierter Abverkauf von Waren mit kurzer Laufzeit zum MHD

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.06.2013
- Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Frischfleisch, Frischfisch, Convenience, Wurst, Molkereiprodukte
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Ware mit einer kurzen Laufzeit bis zum Erreichen des MHD werden mit einem aufmerksamkeitsstarken 30%-Sticker versehen. Dieser verdeutlicht den Kund:innen die Preisreduktion und setzt damit einen Anreiz zum Kauf der Produkte und verhindert somit unnötigen Verderb. 2024 kam der Sticker bei 89% der Filialen zum Einsatz.

Ausblick (fakultativ):

- Bitte klicken und Text eintragen.

5.4. Wahlpflichtmaßnahme 4

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.4. Entwicklung/Anwendung von Apps und anderen digitalen Hilfsmitteln zur Verbesserung des Abverkaufs

Beschreibung der Maßnahme:

- Einsatz von mobilen Druckern für Klebeetiketten für MHD-Rabatte

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit Januar 2023
- Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: **Klicken, um Text einzugeben.**

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: MHD-Rabattierung
- betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Mit dem mobilen WLAN-Drucker können die Klebeetiketten für MHD-Rabatte ausgedruckt werden. Der mobile Drucker ermöglicht es, Produkte, die sich nah an ihrem Mindesthaltbarkeitsdatum befinden, schnell und effizient mit einem Rabattetikett auszustatten. Vor der Implementierung wurden Etiketten von Rollen verwendet, was bedeutete, dass es keinen direkten Bezug zwischen Etikett und Produkt gab. Dies erforderte von den Mitarbeitenden an der Kasse zusätzliche Arbeitsschritte. Nun genügt es an der Kasse, dieses Etikett zu scannen, was den Prozess vereinfacht und effizienter gestaltet.

Ausblick (fakultativ):

- **Bitte klicken und Text eintragen.**

5.5. Wahlpflichtmaßnahme 5

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.6. Nachfrageorientierte Auffüllung des Frischwarenangebots

Beschreibung der Maßnahme:

- Einsatz von KI-assistierten Backstationen

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit Ende 2020
- Temporäre Umsetzung: von **Bitte Datum auswählen.** bis **Bitte Datum auswählen.**

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: ca. 900 Märkte

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Brot und Backwaren
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft: **Klicken, um Text einzugeben.**

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Zur Optimierung des Herstellungsprozesses in der Backstation in REWE Märkten werden Backöfen mit Kamerasystem in Verbindung mit künstlicher Intelligenz eingesetzt. Hierdurch wird der Marktprozess beim Backen vereinfacht, die Produktqualität bleibt gleich, Vorheizzeiten werden verkürzt und Backfehler werden vermieden. Diese Maßnahme führt dazu, dass Abschriften gesenkt werden und Lebensmittelverschwendung reduziert wird.

Ausblick (fakultativ):

- **Bitte klicken und Text eintragen.**

5.6. Wahlpflichtmaßnahme 6

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.3. Initiativen/Kommunikations-/Sensibilisierungsmaßnahmen (Unterstützung Endverbraucher*innen vor und nach dem Einkauf)

Beschreibung der Maßnahme:

- Rezepte im Kund:innenmagazin "Deine Küche" zur Einkaufsplanung

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.01.2023
- Temporäre Umsetzung: von bis .

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: .

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: .
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe: .
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: .
- betrifft: REWE-Kund:innenmagazin „Deine Küche“, ebenfalls online abrufbar.

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Das kostenlose Kund:innenmagazin "Deine Küche" liegt in allen REWE Märkten aus. Regelmäßig werden Vorschläge für die Einkaufsplanung mit Rezepten veröffentlicht. Dies erleichtert es den Kund:innen, die richtigen Mengen einzukaufen und wirkt Lebensmittelverschwendung entgegen. 2024 erschien das Magazin sechsmal bei einer Auflage von 2,5 Mio. gedruckter Magazine. 30 Artikel hatten durch Tipps zur Verwertung von Resten sowie Haltbarkeit von Lebensmitteln einen direkten Bezug zum Thema Lebensmittelverschwendung.

Ausblick (fakultativ):

- .

5.7. Wahlpflichtmaßnahme 7

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme D.1. Etablierung und Weiterentwicklung von (technischen) Prozessroutinen zur Weitergabe von Produkten

Beschreibung der Maßnahme:

- Sukzessive Umstellung von Papierlieferscheinen auf digitale Lieferscheine zur Dokumentation von Lebensmittelabgaben an die Tafel Deutschland e.V.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 15.11.2021
- Temporäre Umsetzung: von bis .

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Sukzessiver Rollout

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: .
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe: .
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Lebensmittelabgabe
- betrifft: .

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Im Rahmen des Projekts "Tafel macht Zukunft", das die Abholung und Verteilung von Lebensmittelspenden durch digitale Lösungen vereinfachen soll, wurden bis 2024 892 REWE Märkte auf den digitalen Lieferschein umgestellt.

Ausblick (fakultativ):

- .

5.8. Wahlpflichtmaßnahme 8

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme Individuelle Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

- Unterstützung der Tafel Deutschland e.V. durch Mitarbeitende der Zentralstandorte im Rahmen eines Pilotprojekts zum Corporate Volunteering

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit **Bitte Datum auswählen.**
- Temporäre Umsetzung: von November 2024 bis Februar 2025

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Zentralstandorte Handel Deutschland

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle zuliefernden Betriebe
- betrifft folgende zuliefernden Betriebe: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: **Klicken, um Text einzugeben.**
- betrifft: Corporate Volunteering

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Das Pilotprojekt zielte darauf ab, Corporate Volunteering als ein Bindungselement für Mitarbeitende zu prüfen und die strategische Partnerschaft sowie das Verständnis für die Arbeit von Tafel Deutschland e.V. zu stärken. Mitarbeitende der Zentralstandorte konnten sich bewerben und einen verpflichtenden Theorie-Block sowie einen praktischen Einsatztag bei einer lokalen Tafel absolvieren. Die Teilnehmenden wurden in spezifischen Tätigkeiten der Tafel eingebunden, darunter die Abholung und Sortierung von Waren sowie die Ausgabe von Lebensmitteln.

Ausblick (fakultativ):

- **Bitte klicken und Text eintragen.**

6. Anlagen

- Bitte Anlagen angeben.

7. Weiterführende Informationen

- Fortschrittsbericht der REWE Group 2024, verfügbar unter: <https://rewe-group-nachhaltigkeitsbericht.de/2024/de/>
- Leitlinie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung, verfügbar unter: <https://www.rewe-group.com/de/presse-und-medien/publikationen/leitlinien/leitlinie-zur-reduzierung-von-lebensmittelverschwendung/>
- Leitlinie für frisches Obst und Gemüse, verfügbar unter: <https://www.rewe-group.com/content/uploads/2024/03/leitlinie-obst-gemuese.pdf?t=2025062404>

8. Kontaktinformationen

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Thomas Bonrath

presse@rewe.de

Impressum

Herausgegeben am 01.07.2025 von

REWE Markt GmbH

Domstraße 20, 50668 Köln

Telefon: 0221/149-0

E-Mail: impressum@rewe.de

Internet: www.rewe-group.com

